
N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates

B r a u n s h o r n

am Freitag, den 21.06.2018

im Gemeindehaus Braunshorn

Beginn: 19:00Uhr
Ende: 21:00 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigt:

Ortsbürgermeister Markus Becker

die Ortsgemeinderatsmitglieder:

Andreas Busch, Klaus Dietrich, Michael Henn ab TOP 3, Carsten Hetzert, Kurt Hickmann, Heinz- Jürgen Hofrath, Thomas Liesenfeld, Karl-Heinz Rippel, Jürgen Schäfer, Seibel Michael, Andreas Stockel Ab TOP 3,

Nicht Stimmberechtigt:

stellv. Ortsvorsteher Jochen Niel, stellv. Ortsvorsteher Scholz, Ingo

Es fehlten entschuldigt:

Wolfgang Hetzert

Der Hinweis auf die Ratssitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte in der Ausgabe des Amtsblattes vom 15.06.2018 sowie mit der Einladung vom 11.06.2018.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Ferner Anwesend Herr Schad von Stadt Land Plus zu TOP 2

TAGESORDNUNG:

A. öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift vom 25.04.2018

Gegen die Niederschrift vom 25.04.2018 werden keine Einwände erhoben, sie gilt somit gem. § 41 GemO als genehmigt.

2. Genehmigung der Niederschrift vom 24.05.2018

Gegen die Niederschrift vom 24.05.2018 werden keine Einwände erhoben, sie gilt somit gem. § 41 GemO als genehmigt.

3. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Trainingsgelände HAC“ in der Gemarkung Braunshorn

Der Hunsrück-Automobilclub e.V. sucht ein Trainingsgelände für die Jugendarbeit im Kart-Sport. Die Ortsgemeinde Braunshorn hat in seiner Sitzung am 25.08.2017, ein Grundstück am Sportplatz in Braunshorn zur Verfügung gestellt. Um weiter an der Planung zum Trainingsgelände arbeiten zu können und ein Bebauungsplan in Auftrag geben zu können sind noch weitere Informationen und Beschlüsse notwendig.

Herr Schad von Stadt-Land-Plus, stellte den Planungsentwurf vor.

Das Wort wurde an den Vorsitzenden des HAC Herrn Kreyer, erteilt. Dieser hat noch einmal die Arbeit des HAC vorgestellt und den Ablauf auf dem Trainingsgelände geschildert und die Technik der Karts erklärt.

Fragen an Herrn Schad wurden gestellt und konnten teilweise sofort beantwortet werden:

- Lärmbelästigung der Karts? Diese haben einen Geräuschpegel von 72 dB.
- Zufahrt zur Anlage? Zufahrt soll aus Richtung L 218, erfolgen.
- Rückhaltung des Oberflächen-/Niederschlagwasser? soll durch den Wall für den Lärmschutz erfolgen
- Wurde der Drainageauslauf des Sportplatzes berücksichtigt? Muss noch geprüft werden
- Anordnung des geplanten Vereinshauses und deren Nähe zum Sportplatz
- Zusammenarbeit mit dem Sportverein? Mit dem Vorstand des Sportvereins wurde und wird weiter Kontakt gepflegt und gesucht. Die Vereinbarungen werden noch schriftlich festgehalten

Die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist erforderlich.

Der Gemeinderat legt besonderen Wert auf eine gesicherte Ableitung des Oberflächen-/Niederschlagswasser sowie der ordentlichen Weiterleitung der Drainagen des Sportplatzes. Auf Grund der angespannten Situation von Starkregen, darf auf keinen fall das Wasser in Richtung der Ortslage von Braunshorn geleitet werden. Sinnvoller wäre eine Weiterleitung in einem Graben unterhalb des Waldes in Richtung B327. Die Verwaltung soll gemeinsam mit dem Vorsitzenden eine Lösung suchen und dem Gemeinderat vorstellen.

Alle Kosten für das Trainingsgelände trägt der HAC.

3.1 Aufstellungsbeschluss;

Der Ortsgemeinderat Braunshorn beschließt die Aufstellung des o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Trainingsgelände HAC“. Das Geltungsbereich umfasst das Grundstück in der Gemarkung Braunshorn, Flur 1, Nr. 16/10 teilweise.

Beschluss: Einstimmig mit Stimmenmehrheit

ja 10 Enthaltungen 2

3.2 Beschlussfassung über die Planungskonzeption

Dem vorgestellten Entwurf des Planungsbüros Stadt-Land-plus, Boppard-Buchholz, wird zugestimmt.

Beschluss: Einstimmig mit Stimmenmehrheit

ja 10 Enthaltungen 2

3.3 Beschlussfassung über die frühzeitige Unterrichtung und Beteiligung der benachbarten Gemeinden, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf den benachbarten Gemeinden, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Beschluss: Einstimmig

4. Mitteilungen und Anfragen

4.1 Dorfscheune; Nach einer Begehung in der Dorfscheune wurde festgestellt, dass der Versicherungsschutz nicht ausreichend ist. Der betrieb der Dorfscheune ist bis auf weiteres nur im unteren Bereich erlaubt.

4.2 Wasserhaus; Die Arbeiten für den Abwasserkanal beginnen am 23.06.2018

4.3 Kindertag 2018; Der Kindertag 2018 soll am 01.09.2018, an der Grillhütte in Dudenroth stattfinden.

4.4 Beschädigung der Sperrpfosten gegenüber der Kirche in Ebschied

4.5 Seniorentag; ein Termin für eine Fahrt mit den Senioren der Ortsgemeinde muss noch gefunden werden.

4.6 Schlaglöcher im Burgstraße Dudenroth; in einem ersten Schritt wurden die Schlaglöcher mit Asphalt befüllt. Um eine dauerhafte Lösung zu erhalten soll Ende Juli/- Anfang August, die Flächen ausgefräst und Asphaltiert werden.

Um 20:00 Uhr schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung, dankt den Zuschauern und bittet diese den Sitzungsraum zu verlassen.

